

14.Deutsche Meisterschaft der Jugend im BDRG auf der 46.Bundesjugendschau

vom 11.-13. Dezember 2009, Dortmund/ Westfalenhalle

Ausführungsbestimmungen:

Die Deutsche Meisterschaft wird alljährlich auf der Bundesjugendschau ausgetragen

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1 Teilnahmeberechtigt ist jede/r gemeldete Jungzüchter/in im BDRG
- 1.2 Die Bewerbung zum Deutschen Jugendmeister erfolgt auf dem Meldebogen.
- 1.3 Ein/e Aussteller/in kann sich mit mehreren Rassen und Farbenschlägen bewerben. Für jede Rasse bzw. Farbenschlag ist eine gesonderte Bewerbung notwendig

2. Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner und Tauben

- 2.1 Zur Bewertung kommen bei Groß- und Wassergeflügel u. Hühner 4 Jungtiere, bei Zwerghühner und Tauben 5 Jungtiere, einer Rasse, Farbe, mit gleichen Merkmalen, beiderlei Geschlechts, mit dem vorgeschriebenen Deutschen Bundesjugendring.
- 2.2 Der jeweilige Vereinsjugendleiter hat auf der Ringkarte mit Unterschrift und dem Vereinsstempel zu bestätigen, daß die Tiere aus eigener Zucht des Ausstellers sind. Ringkarten, welche diese Unterschrift und den Vereinsstempel nicht tragen, scheidern automatisch aus. Eine Rückvergütung des Standgeldes erfolgt nicht. Die Ringkarte ist spätestens bei der Einlieferung der Tiere abzugeben.
- 2.3 Mit dem Standgeld ist eine Startgebühr von 7,- Euro zu entrichten. Die Startgebühr wird ausschließlich für die Jugendmeisterschaft verwendet.
- 2.4 In jedem Farbenschlag einer Rasse und gleichen Merkmalen, in dem von mindestens drei Ausstellern, bei Groß- und Wassergeflügel sowie Hühner 12 Tiere, und bei Zwerghühner und Tauben 15 Tiere gezeigt werden, wird ein Deutscher Jugendmeister ermittelt
- 2.5 Rassen, welche die Forderungen von 2.4 nicht erfüllen, werden in der Reihenfolge der Katalogisierung in einer Gruppe zusammengefaßt, bis die Bedingungen von 2.4 (mindestens 3 Aussteller – 12 bzw.15 Tiere) erfüllt sind. Die angefangene Rasse oder der angefangene Farbenschlag wird dabei nicht unterbrochen.
- 2.6 Deutscher Jugendmeister wird der Bewerber, der in seinem Farbenschlag bzw. in seiner Gruppe die höchste Punktzahl erringt. Es müssen auf jeden Fall bei Groß- und Wassergeflügel sowie Hühner mindestens 378 Punkte erreicht werden. Bei Zwerghühner und Tauben sind 472 Punkte nötig. Bei Punktgleichheit wird nach den allgemeinen Ausstellungsbestimmungen entschieden.

3. Die Auswertungskommision

- 3.1** Sie setzt sich aus dem Bundesjugendleiter und mindestens zwei Landesjugendleitern zusammen. Sie ermitteln anhand der Prämierungsergebnisse auf der Grundlage der Bewertungslisten die Deutschen Jugendmeister in den einzelnen Rassen und Farbschlägen.
Die Erringer der Deutschen Jugendmeisterschaft werden in den Fachzeitschriften bekannt gegeben und vom Bundesjugendleiter per Post benachrichtigt.
- 3.2** Einsprüche gegen die Auswertung sind innerhalb einer Reklamationsfrist von 14 Tagen (vom Erscheinungsdatum der Fachzeitung gerechnet) beim Bundesjugendleiter schriftlich einzubringen. Der Entscheid des Bundesjugendleiters ist entgültig.
- 3.3** Wer Deutscher Jugendmeister wird, erhält nach Ablauf der Einspruchsfrist eine Urkunde und einen Wimpel, der bei der nächsten Jahreshauptversammlung der Landesjugendleiter ausgegeben wird.

4. Schlußbestimmungen

Wer nicht ordnungsgemäß meldet und keinen beglaubigten Ringnachweis nach 2.2 erbringt, sowie unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird von der Bewertung ausgeschlossen. Werden Ansprüche aufgrund anderer triftiger Auslegungen dieser Bestimmungen erhoben, ist die Kommision berechtigt, unter Zurückzahlung der Startgebühr, solche Einsprüche als gegenstandslos zu erklären, womit der Bewerber ebenfalls vom Wettbewerb ausscheidet.

5. Anerkenntnis

Mit seiner Bewerbung erkennt der Bewerber diese Bestimmung vorbehaltlos an.

Armin Gersitz
Bundesjugendleiter